

Protokoll Gemeinde Kappl

Aktenzahl: SI-2026-1341-00003
 Sitzung: Gemeinderat
 Nr: 003

Kontaktdaten

SB/Abt: Marko Hellings
 Tel: +43 5445 621014
 Mail: gemeinde@kappl.gv.at

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

2026

Datum:	Donnerstag, 26.03.2026	
Beginn:	19:30 Uhr	
Ort:	Sitzungszimmer Gemeinde Kappl	
Schriftführer:	Funktion Schriftführer	weitere Sitzungsteilnehmer Simon Thomas Kerber
Ende:	21:39 Uhr	

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	GFK	Helmut Johann Ladner
Gemeindevorstand	GFK	Alfons Jehle
Gemeinderatsmitglied	GFK	Norbert Spiss
Gemeinderatsmitglied	GFK	Otto Zangerle
Gemeinderatsmitglied	AKL	Thomas Jäger
1. Vizebürgermeister	FLS	Thomas Spiss
Gemeinderatsmitglied	FLS	Karl Heinz Zangerl
Gemeinderatsmitglied	FLS	Jürgen Zangerl
Gemeinderatsmitglied	ZK	Christian Juen
Gemeindevorstand	KND	Egon Helmut Jäger
Gemeinderatsmitglied	KND	Markus Walter Pfeifer

Ersatzmitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatare als Ersatzmitglieder
Ersatzmitglied Gemeinderat	AKL	Wilhelm Johann Siegele
Ersatzmitglied Gemeinderat	FLS	Bernd Kolp
Ersatzmitglied Gemeinderat	KND	Reinhard Kerber

Entschuldigt:

Funktion	Partei	Mandatar - Entschuldigt
Gemeinderatsmitglied	GFK	Renate Platz
Gemeindevorstand	FLS	Bernhard Pircher
Gemeinderatsmitglied	AKL	Patrick Huber
Gemeinderatsmitglied	KND	Christian Deiser

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Teilflächen Gp. 6247, Gp. 6266, Gp. 6267 - Siegele Philip, Außerlangesthei
2. Beschluss Bebauungsplan "B173 Höferau 9" - Huber Egon, Höfer Au
3. Angelegenheit Sportanlagen Brandau - Verlängerung Pachtvertrag Familie Partoll
4. Beratung und Beschlussfassung Errichtung Bushaltestelle Bereich Recyclinghof Kappl und Landhaus Maria Luise
5. Antrag Errichtung Bienenstand und Geräteschuppen auf Gp 5853/1 (GemeindeKappl) - Siegele Artur, Innerlangesthei
6. Antrag Anbringung Anker in Gp. 7862/7 (öffentliches Gut)im Bereich alte Ulmicher Säge - Grisseemann Christoph
7. Agrargemeinschaft - Beschluss Grundkauf aus Gp. 385/1 und Gp. 377, EZ 275, KG See - Schmid Günther
8. Agrargemeinschaft - Beschluss Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026
9. Beschluss Entnahme aus Zahlungsmittelreserven für allgemeine/zweckgebundene Haushaltsrücklagen im Finanzjahr 2025
10. Beschluss Rechnungsabschluss 2025
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges
12. Agrargemeinschaft - Personalangelegenheit (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)
13. Interne Angelegenheit - Beschluss Ehrung (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)
14. Vergabe Mietwohnungen Neue Heimat Tirol (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Teilflächen Gp. 6247, Gp. 6266, Gp. 6267 - Siegele Philip, Außerlangesthei

Philip Siegele, Außerlangesthei, möchte gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin ein Einfamilienhaus im Bereich der Gp. 6247, 6266 und 6267 errichten. Hierfür wurde aus den genannten Parzellen die für eine Bebauung geeignete Gp. 6267/2 gebildet. Diese weist aktuell eine Freilandwidmung auf, weshalb die Grundstückseigentümerin, welche aktuell noch Claudia Juen-Becksteiner ist, um die notwendige Flächenwidmungsänderung angesucht hat.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2026-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 6267, 6266, 6247 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

*Umwidmung Grundstück 6247 KG 84006 Kappl rund 18 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) L-15
weitere Grundstück 6266 KG 84006 Kappl rund 117 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) L-15
weitere Grundstück 6267 KG 84006 Kappl rund 323 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) L-15
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

2. Beschluss Bebauungsplan "B173 Höferau 9" - Huber Egon, Höfer Au

Egon Huber, Höfer Au, plant bei seinem Gebäude mit der Haus-Nr. 372, welches sich auf der Gp. 337/3 befindet, diverse bauliche Änderungen. Unter anderem ist geplant, das Bestandsgebäude um ein Stockwerk zu erhöhen und dort eine Privatwohnung für den Sohn von Egon Huber zu errichten. Im nördlichen Bereich ist die Errichtung eines Lagers für das im Gebäude befindliche Sportgeschäft und auch eines Personenaufzugs vorgesehen.
Um das geplante Bauvorhaben umsetzen zu können, ist jedoch die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig, da die Mindestabstände gemäß Tiroler Bauordnung unterschritten werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16.03.2026, Planbezeichnung: bp_kap26009.mxd, über die Erlassung des Bebauungsplanes „B173 Höferau 9“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Angelegenheit Sportanlagen Brandau - Verlängerung Pachtvertrag Familie Partoll

Familie Partoll, Lochau, hat per 10. März 2026 den schriftlichen Antrag gestellt, die Thematik der Verlängerung des Pachtvertrags für die Sportanlagen in Brandau in der nächsten Gemeinderatssitzung Ende März 2026 nochmals zu behandeln. Es wurde darauf verwiesen, dass es die Möglichkeit geben soll, den Gemeinderäten und der Öffentlichkeit die persönliche Sichtweise und den aktuellen Stand zu erläutern. Im selben Antrag wurde nochmals darauf verwiesen, dass man seitens der Familie Partoll weiterhin an einer für beide Seiten guten Lösung interessiert ist.
Der zitierte Antrag wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung weitergeleitet und entsprechend zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Helmut Ladner bringt in diesem Zusammenhang nochmals den Verlauf der Verhandlungen über eine Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags über die letzten Jahre vor. Es wird erwähnt, dass im März 2017 noch eine grundsätzlich positive Haltung seitens des Grundeigentümers Partoll im Zusammenhang mit einer Verlängerung des Pachtvertrages für die Sportstätten gegeben war.
Im April 2023 ist dann jedoch ein Schreiben seitens der Familie Partoll ergangen. Diesem war zu entnehmen, dass der Pachtvertrag mit 30. April 2026 auslaufen wird und keine Pachtverlängerung mehr gewünscht ist. Der Hintergrund für die geänderte Sichtweise war, dass, so die Einschätzung der Familie Partoll, der Bürgermeister zu wenig Verhandlungsinteresse an den Tag gelegt hat.

Nachfolgend kam es dann im Jahr 2024 zu diversen Gesprächen zwischen Bürgermeister, Gemeindevorstand und der Familie Partoll. Es wurde ebenso eine private Mediatorin, auf Verlangen der Familie Partoll, engagiert, um zu einer gemeinsamen Lösung des mittlerweile vorliegenden Konfliktes kommen zu können. Im November 2024 kam es nochmals zu einem Gespräch zwischen Frau und Herrn Partoll und dem Bürgermeister. Aus diesem Gespräch gingen diverse Bedingungen für weitere Verhandlungen über die etwaige Verlängerung des Pachtvertrags hervor, unter anderem die zwingende Vergabe der Stelle des Klärwärters im Abwasserverband Unterpaznaun an den Sohn der Familie Partoll. Im Oktober 2025 kam es schlussendlich zu Berichterstattungen in unterschiedlichen Medien. Daraufhin wurde Bgm. Helmut Ladner von der Familie Partoll kontaktiert. Die Forderungen im Zusammenhang mit der Vergabe der Stelle im Abwasserverband an den Sohn wurden zurückgenommen. GV Egon Jäger hat dann nochmals Gespräche mit der Familie Partoll führen können und erhielt eine Zusage zur Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags, ohne weitere Bedingungen hinsichtlich Stellenvergaben im Abwasserverband Unterpaznaun.

Im Februar 2026 wurde seitens des Rechtsanwalts der Familie Partoll ein Schreiben an die Gemeinde übermittelt. Inhalt des Schreibens war, dass eine Verlängerung um 2 Jahre zugesagt wird. Nach Übermittlung eines Antwortschreibens an den Rechtsanwalt wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Mandat mittlerweile zurückgezogen wurde und keine Zuständigkeit der Rechtsanwaltskanzlei mehr gegeben ist.

Daraufhin wurde die Familie Partoll wiederum kontaktiert. Am 20. Februar 2026 fand schlussendlich ein weiteres Gespräch mit Frau und Herrn Partoll und mit den Vertretern der Gemeinde, Bgm. Helmut Ladner, Vbgm. Thomas Spiss und GV Egon Jäger, statt. Bei diesem Gespräch konnte, wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, jedoch wiederum kein Ergebnis in Bezug auf die Pachtverlängerung erzielt werden. Mitte März 2026 wurde ein Vertragsentwurf zur Verlängerung des Pachtvertrags seitens der Gemeinde mit Begleitschreiben an die Familie Partoll übermittelt und um Bekanntgabe von etwaigen Bedingungen bis 25. März 2026 gebeten (Frist ohne Resultat verstrichen).

Franz Josef Partoll bringt daraufhin seine Sicht der Dinge vor. Zu Beginn wird auf die Vorkommnisse rund um den Abschluss des Pachtvertrages mit dem damaligen Bürgermeister Josef Wechner aus dem Jahre 1995 verwiesen. Aufgrund von durch die Sportvereine errichteten Baulichkeiten wurde seitens des Finanzamts eine neue Einheitswertberechnung vorgenommen, woraus eine höhere Grundsteuer resultierte. Nur durch massive Interventionen konnte seitens Herrn Partoll erwirkt werden, dass die Gemeinde die Differenz aus der nun höheren Grundsteuer jährlich an ihn zurückerstattet.

Nachfolgend wird seitens Franz Josef Partoll ins Treffen geführt, dass es nicht stimmen kann, dass der Bürgermeister angeblich nichts vom Grundverkauf des Herrn Ladner an Rainer Hauser mitbekommen hat (Bereich östlicher Teil Fußballplatz). Es müssten schließlich Bestätigungen von der Gemeinde für die Grundverkehrsbehörde ausgestellt werden.

Ebenso fanden bereits zwei Mal Grundverkäufe von der Gemeinde Kappl an Gregor Jäger, Lochau, statt. Um die lastenfreie Abschreibung aus der Parzelle der Gemeinde durchführen zu können, hat Herr Partoll seine Zustimmung erteilen müssen, da er ein Servitut für einen Heupillen auf der genannten Parzelle hat. Auch andere Bewohner der Lochau hätten Interesse an Flächen aus diesem Grundstück der Gemeinde gehabt. Hier wurde jedoch bereits nach dem 1. Verkauf an Herrn Jäger seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass keine weiteren Verkäufe mehr stattfinden werden. Einige Jahre später wurde neuerlich Grund an Herrn Jäger aus der erwähnten Gemeindeparzelle verkauft.

Zuletzt kam es nun laut Ansicht von Herrn Partoll im Zuge der Anstellung des Klärwärters im Abwasserverband Unterpaznaun zu massiven Verwerfungen. Wäre der Sohn, Florian Partoll, beim Abwasserverband angestellt worden, hätte es auch bezüglich der Verlängerung des Pachtvertrags keine Probleme gegeben. Nach Meinung und Einschätzung von Franz Josef Partoll verfügt sein Sohn über exakt dieselben Voraussetzungen, wie die anderen Bewerber, welche nunmehr im Abwasserverband angestellt wurden. Auch wurde sein Sohn schon damals bei der Vergabe der Stelle des Hausmeisters für die Mittelschule Paznaun, trotz Vorsprache bei den anderen Verbandsbürgermeistern, nicht in die engere Auswahl einbezogen. Dies aufgrund einer von Bgm. Helmut Ladner, der zugleich Obmann des Schulverbands Paznaun ist, vorgenommenen Vorausscheidung.

In Sachen Stellenbewerbungen verweist Franz Josef Partoll noch auf eine Aussage des Vizebürgermeisters, wonach es sich bei einer Vergabe der Stelle an den Sohn von Familie Partoll im Gegenzug für eine Verlängerung des Pachtvertrags um „Postenschacher“ gehandelt hätte. Dies soll so nicht stehengelassen werden und entspricht nicht den Tatsachen, da eben dieselben Qualifikationen vorhanden waren, wie bei anderen Bewerbern auch. Seitens des Grundeigentümers findet ebenso noch Erwähnung, dass er im Rahmen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2005 eine komplette Jahrespacht für die Sportstätten von seiner Seite nachgelassen hat, um auch einen Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten. Man habe vom Bürgermeister bzw. der Gemeinde dazu keinen Dank erhalten. Mit diesem Geld wurde dann noch ein Fest auf Dias (Helferfest) veranstaltet und das Geld damit vom Bürgermeister zweckentfremdet.

Abschließend wird die Frage von Bgm. Helmut Ladner an Familie Partoll, ob die schriftliche Bekundung bezüglich des Interesses an einer einvernehmlichen Lösung weiterhin gültig ist, damit beantwortet, dass weder Franz Josef Partoll noch seine Ehefrau (ebenso Miteigentümerin der Grundstücke) an einer Verlängerung des Pachtvertrags, eben aufgrund der aufgezeigten Vorfälle, interessiert sind. Es wird dem Gemeinderat jedoch noch eine Frist von 1 Monat eingeräumt, um den Grundeigentümern ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten (keine genauere Spezifizierung – an mehr Geld jedoch nicht interessiert) und sie in weiterer Folge doch noch zu einer Verlängerung des Pachtvertrags zu bewegen. Anderenfalls sind die Festlegungen laut Pachtvertrag einzuhalten und müssen die Anlagen entsprechend abgetragen werden.

Von Seiten des Bürgermeisters wird zu den Vorwürfen von Herrn Franz Josef Partoll, wie diese in der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2026 vorgebracht wurden, im Rahmen der Veröffentlichung dieser Niederschrift festgestellt, dass die von Herrn Franz Josef Partoll vorgebrachten Anschuldigungen gegenüber ihm als Bürgermeister, sowie dessen Darstellungen in Bezug auf die Stellenvergaben und den Grundverkauf an Familie Hauser in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Zu den Ausführungen bezüglich der Grundverkäufe an Herrn Jäger, Lochau, wird festgehalten, dass die jeweiligen Entscheidungen im Gemeinderat, auf Basis der von Herrn Jäger bei der Gemeinde eingebrachten Anträge, erfolgt sind und die Grundverkäufe demnach abgewickelt wurden.

4. Beratung und Beschlussfassung Errichtung Bushaltestelle Bereich Recyclinghof Kappl und Landhaus Maria Luise

Kevin Neubauer hat gemeinsam mit den Vertretern anderer Betriebe, die sich in „Labebener Au“ befinden, ein Ansuchen um Errichtung von Bushaltestellen (talein- und -auswärts) im Bereich der Abzweigung zum Recyclinghof der Gemeinde Kappl eingebracht. Zum einen geht es darum, den dort befindlichen Gästen die Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Busses bieten zu können (Skibus). Zum anderen geht es jedoch eben auch darum, dass Mitarbeiter der dort ansässigen Betriebe öffentliche Verkehrsmittel zeitgemäß nutzen können. Gemeinsam mit dem lokalen Verkehrsunternehmer wurde dazu bislang eine provisorische Lösung umgesetzt (mit dieser Wintersaison jedoch nicht mehr möglich). Diesbezüglich wird über notwendige bauliche Adaptierungen inklusive Linksabbieger für die Fahrtrichtung taleinwärts und Verlängerung des Linksabbiegers für die Fahrtrichtung talauswärts diskutiert. Ebenso wird angesprochen, dass mit der Gemeinde See hinsichtlich der Kosten zu verhandeln ist, da auch die Betriebe in Labebener Au von der Errichtung der Haltestellen maßgeblich profitieren. Man einigt sich schlussendlich darauf, dass der Bürgermeister, gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmer, die vorhandenen Möglichkeiten auslotet und sich auch beim Land Tirol bezüglich einer möglichst einfachen Umsetzung der Bushaltestellen erkundigt. Es soll geprüft werden, ob die Realisierung der Bushaltestellen eben ohne die Errichtung bzw. Verlängerung von Linksabbiegern möglich ist.

5. Antrag Errichtung Bienenstand und Geräteschuppen auf Gp 5853/1 (Gemeinde Kappl) - Siegele Artur, Innerlangesthei

Artur Siegele, Innerlangesthei, hat schriftlich um Genehmigung der Errichtung eines Bienenstands in Form der Zargenhaltung und eines kleinen Geräteschuppens im Ausmaß von ca. 9 m² auf der Gp. 5853/1 der Gemeinde Kappl angesucht.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Geräteschuppen im Freiland nicht genehmigbar ist. Es müsste somit ein Bienenhaus errichtet werden, das eben Platz für jene Gebrauchsgegenstände bietet, die im Rahmen der Imkerei notwendig sind. Bienenhäuser können im Freiland gemäß den rechtlichen Vorgaben genehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung eines Bienenhauses auf Gp. 5853/1 der Gemeinde Kappl zu genehmigen. Der Pachtpreis soll gleich, wie bei anderen Bienenhäusern, die sich auf Gemeindegrundstücken befinden, festgelegt und indexiert werden. Allenfalls erforderliche behördliche Bewilligungen zur Errichtung der baulichen Anlagen sind seitens des Antragstellers einzuholen.

6. Antrag Anbringung Anker in Gp. 7862/7 (öffentliches Gut)im Bereich alte Ulmicher Säge - Grissemann Christoph

Es wurde ursprünglich von DI (FH) Christoph Grissemann, der das von der Firma Schieferer Bau GmbH gepachtete Zwischenlager im Bereich der ehemaligen Ulmicher Säge betreibt, ein Antrag auf Anbringung von Sicherungsankern im Gemeindegrund eingebracht. Es müssten noch bestehende Gebäudeteile der alten Säge entfernt und stattdessen eine entsprechende Sicherung mit Ankerungen angebracht werden. Der Antrag wurde zwischenzeitlich von DI (FH) Christoph Grissemann mit dem Hinweis zurückgezogen, dass von Seiten des Grundeigentümers eine andere Lösung angestrebt werden möchte.

Der Tagesordnungspunkt ist somit nun hinfällig und keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat nötig.

Laut Auskunft des Bürgermeisters fand diesbezüglich am 25. März 2026 eine Besprechung mit dem Grundeigentümer, Dr. Richard Schweisgut, der Firma Schieferer Bau GmbH und DI (FH) Christoph Grissemann statt. Der Grundeigentümer akzeptiert die Anbringung einer entsprechenden Hangsicherung mittels Anker in seinem Grund nicht. Im Hinblick auf den geplanten Abbruch der bestehenden Stützmauern der alten Sägewerksanlage, muss vorab eine allfällige Belastung der oberhalb errichteten Straßenstützmauer geprüft werden.

7. Agrargemeinschaft - Beschluss Grundkauf aus Gp. 385/1 und Gp. 377, EZ 275, KG See - Schmid Günther

Im Bereich Maierhof/Putzloch kam es, aufgrund einer defekten Beschneiungsanlage der Bergbahnen See, im Jahr 2023 zu Hangsetzungen und in Folge zu einem Erdrutsch, welcher den Forstweg der Agrargemeinschaft teilweise vermurt hat. Seitens der Agrargemeinschaft musste daraufhin, zur Sicherung des dort befindlichen Forstweges der Agrargemeinschaft, eine bergseitige Mauer und talseitige Sicherung mittels bewehrter Erde errichtet werden. Hierfür musste Grund von Günther Schmid aus den Gp. 385/1 und 377 in Anspruch genommen werden. Diese Grundflächen sollen nun abgelöst und ins Eigentum der Agrargemeinschaft übernommen werden, womit auch eine grundbücherliche Richtigstellung umgesetzt wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in Anspruch genommenen Grundflächen, gemäß dem vorliegenden Teilungsplan GZ 8166/13, abzulösen und grundbücherlich ins Eigentum der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu übernehmen. Es handelt sich insgesamt um 244 m².

8. Agrargemeinschaft - Beschluss Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026

Die Jahresrechnung 2025 und der Voranschlag 2026 wurde den Gemeinderäten im Vorfeld bereits zur Durchsicht übermittelt. Darüber hinaus wurden diverse Kontenblätter zur Durchsicht der Einzelbuchungen zur Verfügung gestellt und die Information erteilt, dass sowohl der zuständige Substanzverwalter als auch Kassier jederzeit gerne zur Beantwortung etwaiger Rückfragen zur Verfügung stehen. Seitens des Substanzverwalters wurde den Gemeinderäten noch ein kurzer Jahresbericht mit den wesentlichen Eckdaten des abgelaufenen Jahres übermittelt.

GV Alfons Jehle bringt vor, dass er sich bezüglich der geschlägerten Holzmengen bei Substanzverwalter Christian Deiser MSc erkundigt hat. Laut ergangener Auskunft wurden 8.500 fm Holz geschlägert, hiervon hat es sich bei 1.870 fm um die Auszeige von Losholz gehandelt. Laut Einschätzung von GV Alfons Jehle ist es nicht vorteilhaft, wenn der Substanzverwalter bei der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und den Voranschlag selbst nicht anwesend ist.

Die Kassaprüfung wurde von Rechnungsprüfer Christian Juen (Gemeinde Kappl) und Rechnungsprüfer-Stv. Peter Juen (Gemeinde See) am 02. März 2026 durchgeführt und hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Voranschlag 2026 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) sieht nachfolgende Gesamtsummen vor:

Einnahmen		1.226.800,00 €
Ausgaben		1.158.200,00 €
Differenz = Überschuss		68.600,00 €

Die Jahresrechnung 2025 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) schließt mit nachfolgenden Gesamtsummen ab:

Einnahmen		1.171.454,70 €
Ausgaben		1.074.256,69 €
Differenz = Überschuss		97.198,01 €

Der Stand der liquiden Mittel (= Bankguthaben + Sparbücher) beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 873.343,62 Euro.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Jahr 2026 wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen. Des Weiteren wird unter Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Thomas Spiss und in Abwesenheit des Substanzverwalters Christian Deiser MSc und Kassiers Simon Kerber MA die vorliegende Jahresrechnung 2025 einstimmig genehmigt. Dem Substanzverwalter und Kassier werden die Entlastung erteilt. Die Budgetüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

9. Beschluss Entnahme aus Zahlungsmittelreserven für allgemeine/zweckgebundene Haushaltsrücklagen im Finanzjahr 2025

Gemäß § 30 Abs. 1 lit. n TGO 2001 ist eine separate Beschlussfassung des Gemeinderats über Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven für allgemeine/zweckgebundene Haushaltsrücklagen nötig und eine indirekte Beschlussfassung über den zu genehmigenden Voranschlag des jeweiligen Jahres nicht zulässig.

Im Finanzjahr 2025 kam es zu nachfolgenden Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven für allgemeine/zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung Rücklage	Allgemein/zweckgebunden	Entnahmehöhe	Entnahmезweck
Sozialfonds	zweckgebunden	5.500,00 €	lt. Beschluss Pflegeverein, Pfarre u. Bgm.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Jahr 2025 vorliegende Entnahme aus der Zahlungsmittelreserve für die vorhandene zweckgebundene Haushaltsrücklage zu genehmigen.

10. Beschluss Rechnungsabschluss 2025

Die Vorprüfung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Kappl wurde am 09. März 2026 durch den Überprüfungsausschuss erledigt. Bgm. Helmut Ladner verliest hierzu den Bericht des Überprüfungsausschusses. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde wurde in der Zeit vom 11. März bis 25. März 2026 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Den Gemeinderäten wurde zur Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung umfangreiches Informationsmaterial zur Jahresrechnung zur Verfügung gestellt (Kurzfassung der Jahresrechnung, Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss, Budgetüberschreitungsliste getrennt nach Ausgaben und Einnahmen, Gesamtentwurf des Rechnungsabschlusses und separat der Teilbericht der mehrjährigen Investitionsvorhaben).

Ebenso erging die Mitteilung, dass der Finanzverwalter jederzeit gerne im Vorfeld der Sitzung zur Klärung etwaiger Fragen zur Verfügung steht.

Der Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde schließt zusammengefasst mit nachfolgenden Summen ab:

Finanzierungshaushalt:			
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung		1.583.986,49 €	
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		- 2.737.738,72 €	
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		1.662.139,49 €	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		508.387,26 €	
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		66.449,90 €	
Veränderung an liquiden Mitteln		574.837,16 €	
Ergebnishaushalt:			
Summe Erträge		8.799.034,15 €	
Summe Aufwendungen		8.145.832,72 €	
Saldo Nettoergebnis		653.201,43 €	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen		580.660,24 €	
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen		921.122,08 €	
Summe Haushaltsrücklagen		- 340.461,84 €	
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrücklagen		312.739,59 €	
Kassenbestand (Barmittel + Bankkonten) per 31.12.2025		1.805.565,35 €	
<i>--> ohne Zahlungsmittelreserven f. Rücklagen u. Kautionsparbücher;</i>			

Beschluss:

Unter dem Vorsitz von Vbgm. Thomas Spiss und in Abwesenheit des Bürgermeisters Helmut Ladner und Finanzverwalters Simon Kerber MA wird die Jahresrechnung 2025 beschlossen und dem Bürgermeister und Finanzverwalter die Entlastung erteilt. Ebenso werden sämtliche Ausgabenüberschreitungen 2025 genehmigt. Die Bedeckung derselbigen findet über Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen statt. Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Vbgm. Thomas Spiss hebt in diesem Zusammenhang die verlässliche und gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben der Mitarbeiter in der Finanzverwaltung hervor und bedankt sich hierfür.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- Der Bürgermeister präsentiert nochmals kurz die Eckdaten zur geplanten Aushubdeponie im Bereich östlich der Kläranlage des Abwasserverbands Unterpaznaun. Diese soll ca. 80.000 m³ Material fassen können und wäre vor allem im Falle von Naturereignissen vorteilhaft.
- Oskar Siegele, Obmann der Jagdgenossenschaft Kappl-Nordost, hat mit heutigem Tag dem Bürgermeister den Antrag von Jagdpächter Mathias Matt zur Verlängerung des Pachtvertrags für die Jagd Kappl Nordost übergeben und um Behandlung in der Gemeinderatssitzung ersucht. Herr Siegele Oskar, welcher bei der GR Sitzung selbst anwesend ist, teilt den Gemeinderäten mit, dass Mathias Matt, der derzeitige Pächter der Jagd, die Pacht vorzeitig um weitere 10 Jahre (ab 01. April 2027) verlängern möchte. Der bezahlte Pachtzins ist, verglichen mit anderen Jagdgebieten, als sehr gut einzuschätzen, weshalb von Seiten des Ausschusses der Jagdgenossenschaft empfohlen wird,

einer Verlängerung zuzustimmen. Des Weiteren hatte man in nun mehr als 30 Jahren keine Probleme mit dem Pächter. Für die Beschlussfassung über eine Verlängerung müssen 2/3 der in der Vollversammlung Anwesenden abstimmen. Diese ist für Ende April 2026 geplant. Seitens des Gemeinderats sieht man die Verlängerung des Pachtvertrags angesichts des Preises und auch der problemfreien Abwicklung durch den Pächter grundsätzlich positiv. Der beantragten Verlängerung des Pachtvertrags für die Jagd Kappl Nordost kann, im Rahmen der geplanten Vollversammlung, von den Vertretern der Agrargemeinschaft und Gemeinde zugestimmt werden.

GV Alfons Jehle:

- Auf der Terrasse oberhalb der Einfahrt in die Tiefgarage ins Dorfzentrum, die vom Betreiber des „Ristorante Bella Vista“ errichtet wurde, befinden sich Löcher. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Laut der Ansicht der Gemeinderäte ist dem Pächter die Behebung der Mängel umgehend aufzutragen.

Der Bürgermeister ersucht nachfolgende(n) Tagesordnungspunkt(e) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

12. Agrargemeinschaft - Personalangelegenheit (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

13. Interne Angelegenheit - Beschluss Ehrung (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

14. Vergabe Mietwohnungen Neue Heimat Tirol (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Funktion	weitere Sitzungsteilnehmer	
Schriftführer	Simon Thomas Kerber	
Schriftführer		Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)		Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am:03.04.2026

Abgenommen am: